

Aus dem Gemeinderat

vom 13.11.2018



Neubau des Dorfhauses in der Ortsmitte Über- auchen rückt näher Planer stellen Vorentwurf vor

Nachdem am 08.10.2018 der Auftrag zur Planung des Dorfhauses an die Bietergemeinschaft Kuberczyk Architektur / sa-architektur / k3 Landschaftsarchitektur aus Unterkirnach vergeben wurde, stellten sich die Hauptakteure der Planungsgemeinschaft, Christian Kuberczyk und Siyami Akyildiz dem Gemeinderat in der Sitzung vor.

Zwischen der Planungsgemeinschaft und der Verwaltung gab es bereits mehrere Abstimmungstermine im Vorfeld der Sitzung, da es für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Ausgleichsstock eine fertige Entwurfsplanung mit dazugehöriger Kostenschätzung bis spätestens 31.01.2019 bedarf. Basis der Abstimmungsgespräche war die Machbarkeitsstudie des Planungswettbewerbes.

Perspektiven Variante 1



Die ausgearbeiteten Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Abstimmungsgespräche wurden dem Gemeinderat vorgestellt und zwei neuen Planvarianten aufgezeigt. Von der bisher bekannten Planung eines Gebäudes mit „Bauch“ wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat abgerückt und die beiden neuen Planvarianten 1+2 näher in der Sitzung betrachtet. Schnell zeigte sich nach den einzelnen Wortmeldungen der Gemeinderäte, dass die Variante 1 weiter verfolgt und ausgearbeitet werden soll. Variante 1 sieht gegenüber der Variante aus der Machbarkeitsstudie ein etwas niedrigeres Gebäude mit 40 ° Dachneigung und kuppierter Dachform vor. Auf die ursprünglich angedachten Büroräumlichkeiten sowie auf ein Dorfcafé wird verzichtet.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu. Allerdings sollen einige Punkte wie die Position der Treppe zum Obergeschoss, die Lagerung mobiler Bühnenelemente, die Küchenausstattung und einiges mehr noch optimiert werden. Nach einem weiteren Abstimmungstermin mit den betroffenen Vereinen als künftige Nutzer des Multifunktionsssaales soll die Entwurfsplanung dem Gemeinderat im Dezember wieder vorgestellt werden.

Sanierung der „Mühlenbrücke Klengen“ sowie der „Brigachbrücke Beckhofen“

Aufgrund der einfachen, turnusgemäßen Brückenprüfung im Jahr 2016 wurden die Brückenbauwerke „Mühlenbrücke Klengen“ und „Brigachbrücke Beckhofen“ als in den nächsten Jahren zu sanierend eingestuft. Für das Jahr 2019 steht eine weitere Hauptprüfung beider Bauwerke an. Erfahrungsgemäß ist mit einer Verschlechterung des Zustandes zu rechnen, was Mehrkosten in der Sanierung mit sich bringen wird. Entsprechend wurden verschiedene Sanierungsvarianten und ein eventueller Neubau geprüft, Kostenschätzungen eingeholt und dem Gemeinderat vorgestellt.



Ansicht Mühlenbrücke

Aufgrund des kommunalen Sanierungsfonds für Brücken kann eine Förderung für die Sanierung bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auch für einen Neubau von bis zu 50 % erreicht werden. Nach Rücksprache mit der Förderstelle wäre bei beiden Ingenieurbauwerken eine Förderung für einen Neubau möglich. Über das Eisenbahnkreuzungsgesetz wäre bei einem Neubau der „Mühlenbrücke“ zusätzlich eine Kostenteilung mit der Deutschen Bahn (DB) möglich. Von der Verwaltung wurde dem Gemeinderat daher unter den genannten Aspekten vorgeschlagen, jeweils einen Neubau ins Auge zu fassen.

Da mit dem Förderantrag für einen Neubau weitreichende Unterlagen eingereicht und entsprechende Ingenieurleistungen abgedeckt werden müssen, ist es erforderlich, entsprechende Honorarangebote einzuholen. Die Verwaltung wurde diesbezüglich vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, Angebote einzuholen.

Dass bei der „Brigachbrücke Beckhofen“ ein Neubau notwendig wird, war im Gremium recht schnell klar. Bei der „Mühlenbrücke“ ist diese Entscheidung aber noch offen, je nachdem, wie sich die Fördersituation letztendlich darstellen wird.

Eigenbetrieb Wasserversorgung Anlagenertüchtigung „Hochbehälter Überauchen“ und „Druckerhöhungsanlage Bildstöcke“

Für die notwendigen Ertüchtigungsarbeiten der beiden genannten Trinkwasserversorgungsanlagen wurden Anfang Oktober acht Fachunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. In der Sitzung am 13.11.2018 wurde die Notwendigkeit der Ertüchtigungsarbeiten erläutert und dem Gemeinderat das Submissionsergebnis vorgestellt. Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 05.11.2018 lagen von zwei der acht Unternehmen Angebote vor. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung musste eines der beiden Angebote ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat vergab den Auf-trag in Höhe von 87.429,14 € / netto daraufhin einstimmig an das Unternehmen Sülzle & Kopf GmbH aus Sulz a.N.

Nicht vergeben werden konnten aufgrund nicht abgegebener Angebote die angefragten Gewerke Malerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten und Maurerarbeiten. Die Verwaltung machte daraufhin dem Gemeinderat den Vorschlag, nochmals mit örtlichen Unternehmen in Kontakt zu treten und die Arbeiten anschließend freihändig zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“



Für den zum 01.01.2019 neu gegründeten Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 erstmalig ein separater Wirtschaftsplan erstellt. Der Wirtschaftsplan beinhaltet neben den laufenden Aufwendungen und Erträgen auch die Investitionen und die Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022.

Das Volumen des **Erfolgsplans** beträgt vorläufig 684.600 € (vergleichbare Zahl vom Vorjahr 727.000 €). Die Ausgaben und Einnahmen in den Unterabschnitten bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Durch die Ausgliederung aus dem Kernhaushalt wird im Eigenbetrieb nun auch die Schuldenverwaltung für die Abwasserbeseitigung separat geführt. Bisher wurde die Finanzierung insbesondere der Investitionen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips im Kernhaushalt verwaltet. Eine genaue Zuordnung der benötigten Kredite konnte so nicht vorgenommen werden. Daher

sind im Wirtschaftsplan nun auch tatsächliche Zinsaufwendungen aufgeführt. Bisher wurden der Abwasserbeseitigung kalkulatorische Zinsen (Verzinsung des eingesetzten Anlagevermögens) im Rahmen der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) belastet. Die tatsächlichen Zinsen sind für das Wirtschaftsjahr 2019 – 2021 sogar niedriger als die bisher berechneten kalkulatorischen Zinsen.

Das Volumen des **Vermögensplans** beträgt 1.297.400 € (vergleichbare Zahl vom Vorjahr 487.200 €). Neben den Erschließungsmaßnahmen im Wohnbaugebiet „Bromenacker II“ für ca. 310.000 € für Schmutz- und Regenwasserkanäle schlägt auch eine Kanalsanierungsmaßnahme im Bereich Gewerbestraße/Kälberweid mit ca. 382.000 € deutlich zu Buche. Für die bereits im Jahr 2018 geplante Erneuerung einer Abwasserdruckleitung von Aufen nach Donaueschingen, woran sich die Gemeinde Brigachtal mit einem Investitionskostenzuschuss beteiligen muss, wurde noch nicht begonnen. Dafür ist im Jahr 2019 ein neuer Ansatz in Höhe von 292.000 € zu bilden. Für punktuelle Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) und des Generalentwässerungsplanes (GEP) sind 90.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Durch die Übernahme der gesamten Infrastruktur (Kanäle, Bauwerke, Mulden etc.) aus dem Anlagevermögen der Gemeinde besteht beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine bilanzielle Finanzierungslücke. Diese Lücke wird zum einen dadurch geschlossen, dass bestehende Darlehen, die bisher vom Gemeindehaushalt verwaltet wurden, in den Eigenbetrieb übernommen werden. Zum anderen werden dem Eigenbetrieb von der Gemeinde Trägerdarlehen zur Verfügung gestellt. Das Trägerdarlehen I ist zum Ausgleich der o.g. Übernahme des Anlagevermögens notwendig. Für die Investitionen im Jahr 2019 wird ein weiteres Darlehen (Trägerdarlehen II) der Gemeinde an den Eigenbetrieb gegeben. Die Darlehen könnten auch am Kreditmarkt aufgenommen werden. Von den Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 130.400 € fließen aufgrund der Trägerdarlehen ca. 84.000 € an den Kernhaushalt der Gemeinde.

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2020 – 2022 sieht größere Investitionen im Bereich Kanalsanierung in verschiedenen Gemeindestraßen vor. Auch weitere Maßnahmen zur Erledigung der Vorgaben aus der EKVO und des GEP stehen auf dem Plan. Ein großes Regenrückhaltebecken soll hier im Bereich des Bondelgrabens (Au / Vordere Wiesen) gebaut werden. Diese Maßnahme allein wird mit mindestens 800.000 € veranschlagt.

Für die Finanzierung dieser Fülle an Aufgaben im Bereich Abwasserbeseitigung ist die Inanspruchnahme von Krediten in den kommenden Jahren unerlässlich. Hier ist anzumerken, dass die Fremdfinanzierung im Bereich Abwasserbeseitigung nicht außergewöhnlich ist. Da die Gebühren gesetzlich nur so kalkuliert werden, dass eine hundertprozentige Deckung der Ausgaben im Erfolgsplan (Gebührenobergrenze) erreicht

wird, können hier auch keine Überschüsse oder Rücklagen gebildet werden. Die Darlehen werden als langfristige Kommunaldarlehen aufgenommen. Die jeweils anfallenden jährlichen Zinsen werden in die Gebühren mit eingerechnet.

Abwassergebühren sinken in Haushaltsjahr 2019

Zur Gebührenüberprüfung der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brigachtal (ab 01.01.2019 als Eigenbetrieb geführt) ist es notwendig eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Sie ist wesentlicher Bestandteil einer möglichen Anpassung oder Änderung der Gebühren. Das Kommunalabgabengesetz wird auch im Eigenbetrieb angewendet.

Die Gebührenkalkulation wurde wie in den Vorjahren von der Kommunalberatung Allevo vorgenommen. Wegen der Umstellung auf den Eigenbetrieb, und auch im Hinblick auf die Finanzplanung, die größere Investitionen vorsieht aber noch nicht konkret bestimmt werden können, wurde einjährig kalkuliert.

Für das Jahr 2019 wurden notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten und Investitionen angemeldet und zusammengetragen. Aus diesen Zahlen und Daten zusammen mit den Verbräuchen der letzten Jahre wurde die Kalkulation für die Abwassergebühren aufgestellt. Ausgleichspflichtige Überdeckungen aus den Vorjahren wurden mit eingerechnet. Dadurch geht für das kommende Jahr die Schmutzwassergebühr um 0,10 €/m² zurück. Durch die anstehenden Investitionen ist für die kommenden Jahre eine Anpassung der Gebühren nach oben wahrscheinlich. Der Gemeinderat hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Schmutzwassergebühr pro cbm Frischwasserbezug

		bisher
01.01.2019 bis 31.12.2019	1,68 €/cbm	1,76 €/cbm

Niederschlagswassergebühr pro qm versiegelte Fläche

		bisher
01.01.2019 bis 31.12.2019	0,30 €/qm	0,30 €/qm

Zum Vergleich können die Gebühren aller Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis auf der Homepage der Gemeinde Brigachtal unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.brigachtal.de/pb/,Lde/Startseite/Politik+_+Verwaltung/Finanzen.html

Änderung der Abwassersatzung

Aufgrund der geänderten Abwassergebühren ist eine Änderung der Abwassersatzung notwendig. Die letzte Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung ist am 25.10.2011 erlassen worden.

Die Änderungssatzung ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2019 neu kalkuliert

- Wasserverbrauchgebühr sinkt
- Grundgebühr neue Berechnungsgrundlage

Auch für die Einrichtung der Wasserversorgung der Gemeinde Brigachtal ist es notwendig, die Gebührenkalkulation durchzuführen. Sie ist wesentlicher Bestandteil einer möglichen Anpassung oder Änderung der Gebühren.

Für das Jahr 2019 wurden notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten und Investitionen angemeldet und zusammengetragen. Anhand dieser Zahlen und Daten, zusammen mit den Verbräuchen der letzten Jahre als Anhaltspunkt für die anzusetzende Verkaufsmenge, wird die Kalkulation für die Wasserverbrauchsgebühren aufgestellt.

Neben der Gebührenerhebung in Form einer vom Nutzungsumfang abhängigen Leistungsgebühr, besteht die Möglichkeit eine Grundgebühr zu erheben. Diese soll dazu dienen, die verbrauchsunabhängigen Fixkosten, die durch die ständige Vorhaltung einer betriebsbereiten öffentlichen Einrichtung entstehen, in Abhängigkeit von der in Anspruch genommenen Vorhalteleistung auf die Gebührenpflichtigen zu verteilen. Mit der Grundgebühr werden Verbraucher geringer Wassermengen an den unabhängig vom Ausmaß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Wasserversorgungseinrichtung entstehenden Fixkosten angemessen beteiligt. In der bisherigen Grundgebühr waren lediglich die Kosten der Wassermessung, Beschaffung, Unterhaltung, Ein- und Ausbau der Wasserzähler enthalten. In der jetzigen Gebührenkalkulation wurden die Grundgebühren als reine Zählergebühr (wie bisher) und die Grundgebühr mit fixen Kostenanteilen von 20 % (Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg 25 – 30 %) berechnet. Fixkosten sind kalkulatorische Kosten die in Form von Abschreibung des Anlagevermögens zuzüglich der Zinsen und abzüglich der Auflösungen von Beiträgen und Zuschüssen jährlich anfallen.

Die Verbrauchsgebühr/cbm geht von bisher netto 1,95 € auf netto 1,82 € zurück. Durch die Systematik werden sich die Gebührenabrechnungen bei Verbräuchen von unter ca. 140 cbm/Jahr im Verhältnis nach entnommener Menge erhöhen und bei Verbräuchen über dieser Marke im Verhältnis vermindern. Am deutlichsten wird die Abweichung zur bisherigen Abrechnung bei jährlichen Wasserverbräuchen von unter 20 cbm oder über 500 cbm.

Die Grundgebühr richtet sich nach der Zählergröße. Für die verschiedenen Zählergrößen ist die Grundgebühr pro Monat wie folgt kalkuliert und festgesetzt:

Zähler	ab 2019 monatlich	bisher monatlich
QN 2,5 / Q3 = 4	2,20 €	0,77 €
QN 6 / Q3 = 10	5,51 €	1,15 €
QN 10 / Q3 = 16	8,82 €	2,30 €

Der Gemeinderat hat der Gebührenkalkulation mit der neuen Berechnung zugestimmt.

Der überwiegende Teil der Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis kalkuliert mit Grundgebühren. Zum Vergleich können die Gebühren aller Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis auf der Homepage der Gemeinde Brigachtal unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.brigachtal.de/pb/,Lde/Startseite/Politik+_+Verwaltung/Finanzen.html

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der geänderten Wassergebühren ist eine Änderung der Wasserversorgungssatzung notwendig. Die letzte Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung ist am 27.04.2010 erlassen worden.

Die Änderungssatzung ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Eigenbetrieb „Brigachtaler Bauland“



Für den zum 01.01.2019 neu gegründeten Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland wird für das Wirtschaftsjahr 2019 erstmalig ein separater Wirtschaftsplan erstellt. Die bisherige Finanzierung und Abwicklung von Baugebieten der Gemeinde wurde außerhalb des Kernhaushalts im Rahmen von Sonderfinanzierungen bewerkstelligt. Nach der Umstellung auf die kommunale Doppik ist dies so nicht mehr möglich.

Die Entwicklung und Erschließung von Baugebieten einschließlich der Vermarktung der daraus resultierenden Baugrundstücke bedarf einer flexiblen und transparenten Finanzierung, die sich in der Regel nur über wenige Jahre erstreckt. Darüber hinaus ist es für die Koordination der unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenspiel zwischen Grundstückseigentümern und der Gemeinde und zur Planung der einzelnen Verfahrensschritte wichtig, während des gesamten Prozesses ständig über alle finanziell relevanten Informationen zu

verfügen. Diese Erfordernisse lassen sich in einem Eigenbetrieb sehr gut abbilden.

Der Erfolgsplan 2019 beinhaltet die Abwicklung des Grundstückserwerbs der von der Gemeinde bereits getätigt wurde. Hierzu gehören Grundstücke aus den Wohnbaugebieten Bromenäcker II, Hauptstraße 54, Gaisberg Süd wie aber auch aus dem Gewerbegebiet Kreuzäcker. Ebenso sind die Kosten für die Straßenerschließung vom Baugebiet Bromenäcker II hier aufgeführt. Die Aufwendungen für Bebauungspläne sind auch im Erfolgsplan des Eigenbetriebs enthalten. Diese waren bisher im Entwurf vom Kernhaushalt veranschlagt. Der Kernhaushalt 2019 wird um diese Summe entlastet. Insgesamt beträgt das Volumen im Erfolgsplan 1.575.300 €.

Der Vermögensplan beinhaltet die Finanzierung des Eigenbetriebs und hat ein Volumen von 1.651.000 €. Neben der Stammkapitalzuführung aus dem Kernhaushalt werden hier auch die benötigten Kredite abgebildet. Aus möglichen Bauplatzverkäufen kann von Sondertilgungen ausgegangen werden. In der Finanzplanung werden weitere Investitionen in der Zukunft aufgezeigt. Bei der bisherigen Finanzierung von einzelnen Baugebieten über Sonderfinanzierungen war dies so nicht möglich.

Haushaltsplanung 2019

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde in der Sitzung vom 23.10.2018 eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Änderungen die sich aus der Sitzung heraus und danach ergeben haben, wurden in den Entwurf des Ergebnishaushalts eingearbeitet. Auch die Erstellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Bauland tangiert den Gemeindehaushalt an einigen Stellen. So sind z.B. anfallende Personal- und Steuerungskosten vom Eigenbetrieb an den Kernhaushalt abzuführen. Kosten zur Erstellung von Bebauungsplänen werden jetzt ebenfalls im Eigenbetrieb veranschlagt. Die jetzigen Veränderungen führen zu Verbesserungen im Haushaltsplan.

Die Ergebnisse aus der Steuerschätzung vom Oktober 2018 lagen zur Sitzung noch nicht komplett vor und konnten daher noch nicht berücksichtigt werden. Insgesamt verbessern die Änderungen das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt und den Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt um 201.600 €.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fällt durch die Verschiebung der Maßnahme der Druckentwässerungsleitung in Donaueschingen (s. Ausführungen unter Eigenbetrieb Abwasser) das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung höher aus. Bei den Einzahlungen hingegen werden durch den EB Bauland höhere Kosten für bereits getätigten Grunderwerb erstattet.

Durch die Veränderungen zeichnet sich auch im Finanzplanungszeitraum von 2020 – 2022 eine Verbesserung ab. Die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in

diesem Zeitraum würden sich gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf um ca. 480.000 € verringern.

Der Haushaltsplan 2019 und die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe sollen in der Sitzung vom 18.12.2018 vom Gemeinderat verabschiedet werden.